

nal an Hochschulen sei „noch steigerungsfähig und sollte als Instrument zur Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs strategisch eingesetzt werden“.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMU, „zeitnah, spätestens aber in drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen

zu berichten“.

Wissenschaftsrat: Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter, Drs. 7259-06, Nürnberg 19.05.2006; Bewertungsbericht zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter, Drs. 7102-06, Köln 27.04.2006; beide unter www.wissenschaftsrat.de/texte/7259-06.pdf. ●

Atom Müll-Lager

David gegen Goliath

Gutachten des Verfassungsrechtlers Christoph Degenhart soll Zwischenlagerung ins Wanken bringen

Der Leipziger Verfassungsrechtler Christoph Degenhart hält die von SPD und Grünen im Jahr 2002 beschlossene Novelle des Atomgesetzes in einem zentralen Punkt für nichtig. Die Bestimmungen über die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente auf dem Gelände der Kernkraftwerke verstießen gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und seien deshalb „verfassungswidrig“, heißt es in einer Expertise des Juristen für die süddeutsche Bürgerinitiative „FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V.“. Die Bürgerinitiative unterstützt fünf Kläger gegen das nukleare Zwischenlager am AKW-Standort Gundremmingen.

Im Anfang Januar 2006 hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof deren Klage Anfang Januar abgewiesen. Ausgestattet mit dem Gutachten Degenharts, will die Bürgerinitiative nun dieses Urteil mit einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig kippen. Mit dem Gutachten geraten zentrale Genehmigungsgrundsätze für die 12 standortnahen deutschen Atom Mülllager ins Wanken, hofft der Sprecher der Bürgerinitiative, Raimund Kamm.

Der aus München stammende

Leipziger Rechtsprofessor Christoph Degenhart gilt als eher konservativer Staatsrechtler. In anderer Angelegenheit hat er bereits die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg als Prozeßbevollmächtigter vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Das am 2. Januar 2006 gefällte Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) rügt er als in mehrfacher Hinsicht rechtsfehlerhaft. Das Gericht hätte nicht den klagenden Nachbarn die Prüfung der bisher nur behaupteten Sicherheit der Atom Müll-Lagerung verwehren dürfen. Auch sei auf falscher Rechtsgrundlage und von der falschen Behörde die Genehmigung erteilt worden.

Im Kern hält Degenhart die im Jahre 2002 vom Gesetzgeber verfügten Neuregelungen im Atomgesetz, die auf einer Vereinbarung zwischen den vier Atomstromkonzernen und der Bundesregierung beruhen, für grundrechtswidrig. Dieses auf eine Vereinbarung zwischen den Atomstromkonzernen und der rot-grünen Bundesregierung zurückgehende Gesetz schreibt neue Zwischenlager vor. Dem Staat, so Degenhart in seinem 60-seitigen Gutachten, sei es vor allem darum gegangen, sich bei der Genehmigung der standortnahen Zwischenlager seiner

eigenen Mitverantwortung für den Atom Müll zu entledigen. Deutlich werde dies dadurch, daß die Zwischenlagerung „ohne hinreichende Einordnung in ein umfassenderes Entsorgungskonzept“ erfolge. Es sei deshalb zu befürchten, daß mit den Zwischenlagern „vollendete Tatsachen“ geschaffen, daß also aus den Zwischenlagern Endloslager würden. Deshalb müßten die vermeintlichen Provisorien gegen alle möglichen „Störmaßnahmen“ gesichert werden, auch gegen solche; „die in ihrer Intensität derzeit nicht absehbar sind“, so Degenhart.

Zu Beginn der Nutzung der Kernenergie, so Degenhart, war es wohl hinzunehmen gewesen, daß die Atomanlagen noch keine Entsorgung hatten und diese entwicklungs begleitend verwirklicht werden sollte. Daraus erwachse dem Staat aber eine besondere Verpflichtung, die Entsorgung des Atom Mülls zu lösen. Heute, 45 Jahre nach Inbetriebnahme des ersten deutschen Atomkraftwerks, verstoße deshalb die Genehmigung neuer Zwischenlager, ohne daß die endgültige Entsorgung gelöst sei, gegen die in Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 und Artikel 20a des Grundgesetzes verbrieften Grundrechte. Die Atomgesetznovelle von 2002 schmälere sogar die Rechte der Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Initiative FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V. veröffentlichte das im März 2006 fertiggestellte Gutachten Degenharts am 29. März 2006. Sie bringt es in das Gundremminger Verfahren als Bestandteil der Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein und stellt es auch den Klägern in Ohu und Grafenrheinfeld zur Verfügung.

Christoph Degenhart, Universität Leipzig, Direktor des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht,

Rechtsgutachten „Standortnahe Zwischenlager – Anmerkungen zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 2. 1.2006 (22 A 04.40016) – insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht“, Leipzig/München, März 2006 ●

Wiederaufarbeitung

Grundwasser in der Normandie radioaktiv verseucht

Greenpeace legte neuen Bericht zur Verstrahlung in La Hague vor

Eine Halde mit radioaktivem Atom Müll auch aus Deutschland verseucht das Grundwasser in der Normandie in Frankreich. Das französische Labor ACRO legte am 23. Mai 2006 im Auftrag von Greenpeace einen Bericht über die radioaktive Situation um die Wiederaufarbeitungsanlage in La Hague in der Normandie vor. Die Wasserproben weisen demnach Tritiumwerte von 750 Becquerel pro Liter auf und übersteigen damit die europäischen Grenzwerte von 100 Becquerel pro Liter für die radioaktive Belastung von Wasser um mehr als das Siebenfache. Das Wasser wird durch die CSM-Abfallhalde (Centre Stockage de la Manche) für schwach- und mittelradioaktiven Atom Müll belastet und von den ortsansässigen Bauern zum Tränken ihrer Tiere verwendet, heißt es.

Die Lage am Standort La Hague sei katastrophal. Hier werde offenbar, daß Staat und Atomindustrie nicht einmal in der Lage sind, schwach- und mittelradioaktiven Atom Müll sicher zu lagern, geschweige denn hochradioaktiven, kommentierte Thomas Breuer, Atom-Experte von Green-

peace. Auf der Halde liege auch deutscher Atommüll. Insofern trage Deutschland Mitverantwortung für die radioaktive Belastung der Normandie. In den Grundwasser führenden Schichten unter landwirtschaftlich genutzter Fläche in der Nähe der Abfallhalde liege die durchschnittliche radioaktive Belastung bei 9.000 Becquerel pro Liter. Zur Zeit werde hauptsächlich radioaktives Tritium gefunden.

„Vor mehr als 30 Jahren wurde der französischen Öffentlichkeit versichert, daß die Wahl des Standortes der CSM-Abfallhalde aufgrund von intensiven geologischen und hydrologischen Untersuchungen getroffen wurde. Heute stellen wir nüchtern fest, daß die Radioaktivität sich nicht beherrschbar ausbreitet“, erklärte Breuer. In Deutschland versuche die Atomindustrie wider besseres Wissen der deutschen Bevölkerung weiß zu machen, daß man Atommüll sicher in Gorleben und im Schacht Konrad lagern könne.

Zwischen 1967 und 1994 wurden über eine Million Container mit 527.000 Kubikmetern schwach- und mittelradioaktiven Atommüll auf die CSM-Müllhalde gekippt. Der größte Teil des radioaktiven Abfalls stammt aus Frankreich. Etwa zehn Prozent des radioaktiven Mülls stammen unter anderem aus Deutschland. Seit der Schließung der Müllkippe in der Normandie 1994 wird der Atommüll nach Ostfrankreich verbracht. Greenpeace fordert, Atomkraftwerke so schnell wie technisch möglich abzuschalten und die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennstäben, wie sie in La Hague stattfindet, weltweit zu stoppen. Die Atommüllkrise in Frankreich, wo immer noch deutscher Atommüll aufgearbeitet und gelagert wird, zeige, daß von der Bundesregierung dringend eine alternative Endlagersuche gestartet werden müsse. ●

Personalien

Neuer Vorsitzender für die RSK

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hat den Kieler Reaktorexperthen Klaus Dieter Bandholz zum neuen Vorsitzenden der Reaktorsicherheitskommission (RSK) berufen. Das teilte das Bundesumweltministerium am 5. Mai 2006 mit. Der Diplomingenieur ist seit 1991 als Sachverständiger bei dem Kieler Unternehmen Energie-SystemeNord (ESN) für die Prüfung von Atomkraftwerken im Auftrag der Aufsichtsbehörden tätig. Zuvor war er seit 1978 bei Siemens/KWU für die Entwicklung von Reaktorschutzsystemen zuständig. 1998 wurde er in die RSK berufen.

Bandholz ist Nachfolger von Dipl.-Ing. Michael Sailer vom Öko-Institut in Darmstadt, der vom früheren Umweltminister Trittin (Grüne) ernannt worden war und in den vergangenen drei Jahren der RSK vorstand. Er bleibt Mitglied der Kommission. Zum stellvertretenden RSK-Vorsitzenden wurde zudem der Diplomphysiker Lothar Hahn ernannt. Hahn ist Geschäftsführer der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) in Köln und gehört der RSK seit 1998 an.

Erstmals seit 1999 leitet damit wieder ein Atomkraft-Befürworter die RSK. Bandholz war bis 1990 mehr als zwei Jahrzehnte beim Siemens-Konzern in der Reaktorentwicklung beschäftigt und arbeitet seitdem bei der ESN als Gutachter für verschiedene Aufsichtsbehörden. Der zuständige Abteilungsleiter des Ministeriums, Wolfgang Renneberg, hatte einer Meldung des Berliner Tagesspiegel zufolge zuvor mehrfach angekündigt, daß der Physiker Lothar Hahn den Vorsitz

übernehmen sollte, der bereits Geschäftsführer der bundeseigenen Gutachterfirma Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) ist. Hahn war von Ex-Minister Trittin schon einmal für drei Jahre zum Vorsitzenden bestellt worden. Der GRS-Chef, so hieß es im Umfeld des Ministers, sei jedoch auf Vorbehalte bei den Unternehmen gestoßen, die Atomkraftwerke betreiben. Darum habe Staatssekretär Matthias Machnig anders entschieden. Ein Sprecher des Ministeriums wies diese Darstellung zurück und versicherte, die Industrie habe „keinerlei Einfluß genommen“. Renneberg begründete die Personalie nach Angaben von Sitzungsteilnehmern mit einem möglichen Interessenkonflikt Hahns. Unter seiner Leitung habe die GRS den Entwurf für das neue kerntechnische Regelwerk vorgelegt. Dies müsse nun von der RSK be-

wertet werden. Folglich dürfe der Vorsitzende nicht vorher damit befaßt gewesen sein. Hahn sagte dem Tagesspiegel zufolge, er habe „kein Problem mit der Entscheidung“ und könne „die Begründung gut nachvollziehen“. ●

Berichtigung

Namen falsch geschrieben

In der vorigen Ausgabe des Strahlentelex wurden in dem Artikel „20 Jahre nach Tschernobyl – und kein bißchen weise“ auf der Seite 7 zwei Namen falsch geschrieben: Herr Priv.-Doz. Dr. Lutz Mez schreibt sich ohne t im Nachnamen und bei Herrn Prof. Paul Hans Brunner war am Ende des Nachnamens ein n zuviel. Wir bitten dafür um Entschuldigung.

Die Redaktion ●

Buchmarkt

Chernobyl: 20 Years On

Die ökologischen und gesundheitlichen Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl werden von Institutionen wie der IAEA und der WHO systematisch klein gerechnet und geredet. Die russischsprachige Forschung dazu wird in Europa kaum zur Kenntnis genommen, weil sie nicht oder nur sehr verstreut in englischer Sprache zur Verfügung steht.

Der vorliegende englischsprachige Dokumentationsband des European Committee on Radiation Risk (ECRR) bietet 14 sehr fakten- und materialreiche Überblicke: zu den gesundheitlichen Konsequenzen im allgemeinen, sowie speziell bei den Liquidatoren (Yablokov, mit ca. 200 Literaturangaben), zu den genetischen und zellbiologischen Auswirkungen beim Menschen (Burakova und Nazarov), zu Schädigungen des Zentralnervensystems und der geistig-

seelischen Gesundheit auch bei der nachfolgenden Generation (Loganovsky, in kritischer Auseinandersetzung mit den Angaben des Tschernobyl-Forums), zu den Folgen für wildlebende Wirbeltiere (Krysanov) und Wild- und Nutzpflanzen (Grodzinsky, mit Fotos der Fehlbildungen), zu Chromosomenaberrationen in menschlichen Lymphozyten (Snigiryova und Shevchenko), zu teratogenen Schäden in mehreren europäischen Ländern (Schmitz-Feuerhake), zur Säuglingsleukämie in Großbritannien, Griechenland und Deutschland (Busby), zur perinatalen Sterblichkeit und angeborenen Mißbildungen (Körblein et al.). Imanaka erweckt fundierte Zweifel an der Behauptung, es habe nach der Katastrophe praktisch keine akuten Strahlenkrankheiten in der Umgebung von Tschernobyl gegeben. Mit den – überwiegend unterlassenen – prak-